



Antrag auf Beurlaubungen

Grundsätzliches:

1) Bitte informieren Sie sich zu den Möglichkeiten von Beurlaubungen im Rahmen des Schulgesetzes NRW und füllen den Antrag sorgfältig aus, ggf. mit Anlage.

2) Geben Sie

a) alle Beurlaubungsanträge grundsätzlich bei der Klassen- oder Jahrgangsleitung ab (per E-Mail oder in Papierform).

b) im Falle von **mehrtägigen Beurlaubungsanträgen inklusive Auslandsaufenthalte** diese auch an die Klassen- bzw. Jahrgangsleitungen, die den geprüften Antrag über das Sekretariat an die Schulleitung weiterleiten.

Der Antrag muss **mindestens eine Woche vor dem** im Antrag formulierten **Termin** gestellt werden.

3) Sie erhalten dann per Mail oder per Post eine Rückmeldung zu Ihrem Antrag.

4) Im Falle einer Genehmigung Ihres Antrags wird der beurlaubte Zeitraum von uns als Schule bei WebUntis als entschuldigte Fehlzeit eingetragen.

Beurlaubte Zeiträume zählen nicht als Fehlstunden.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Gorschlüter, Schulleiterin

Sebastian Melcher, stellv. Schulleiter

gem. § 43 Abs. 4 Schulgesetz NWR zur Vorlage bei der Schule

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers – Name der Eltern (falls abweichend)	Geburtsdatum
Anschrift	Klasse/Jahrgangsstufe
Zeitraum, für den die Beurlaubung beantragt wird: am _____ / vom _____ bis _____	
Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor: (Bitte die aussagekräftige Begründung als Anlage beifügen und notwendige Bescheinigungen beilegen.)	

- der versäumte Unterrichtsstoff nachgeholt werden muss,
- im Falle von Klassenarbeiten/Klausuren zum Beurlaubungszeitpunkt eine Beurlaubung nicht oder nur ausnahmsweise ausgesprochen werden,
- Klausuren (Sek II) nach der Rückkehr nachgeschrieben werden müssen und der Nachschreibetermin von der Schule gesetzt wird,
- der Fachlehrer/ die Fachlehrerin in der Sek I über die Möglichkeit des Nachschreibens und den dafür geeigneten Zeitpunkt entscheidet (APO-SI §6, Absatz 5) und kein automatisches Anrecht auf das Nachschreiben einer Klassenarbeit besteht.

Unterschrift der
Erziehungsberechtigten



A. Entscheidung der Klassenleitung/ Jahrgangsleitung:

Die Beurlaubung wird

- ☐ genehmigt.
- ☐ abgelehnt, weil
 - ☐ der beantragte Anlass nach den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen keinen wichtigen Grund für eine Beurlaubung darstellt.
 - ☐ der Antrag nicht rechtzeitig gestellt wurde
 - ☐ die erforderlichen Nachweise nicht vorgelegt wurden.
 - ☐ dem Antrag zwingende schulische Gründe entgegenstehen (z. B. Klassenarbeit, Klausur, Prüfung, verpflichtende Schulveranstaltung, beantragte Zeitraum liegt unmittelbar vor oder nach den Ferien).
 - ☐ der versäumte Unterrichtsstoff in dem beantragten Zeitraum nicht in angemessener Weise nachgeholt werden kann.
 - ☐ die beantragte Dauer der Beurlaubung unverhältnismäßig ist.

Datum/ Unterschrift

B. Bei Anträgen auf eine mehrtägige Beurlaubung bzw. vor oder nach den Ferien:

1. Vorprüfung oder Entscheidung durch die Klassenleitung oder Stufenleitung

Im Falle eines Antrags auf mehrtägige Beurlaubung:

- ☐ Der Antrag kann genehmigt werden.
- ☐ Gegen eine mehrtägige Beurlaubung spricht, dass

Datum/ Unterschrift

2. Entscheidung der Schulleitung (auf der Grundlage der Vorprüfung und der Begründung):

Die Beurlaubung wird

- ☐ genehmigt
- ☐ nicht genehmigt.

Datum/ Unterschrift